Licht Blick

Lütjenmoor 13 ♦ 22850 Norderstedt
Tel. (040) 94366695 ♦ Fax-Nr. (040) 94366696
Mail: lichtblick@vicelin-schalom.de

Februar 2008

Bericht für 2008

Der Licht-Blick ist für die Bereiche aufsuchende (Straßensozialarbeit), aufgesuchte (Beratung) und obdachgebende (Krisenwohnung) Betreuung und Beratung in Norderstedt und dem Kreis Segeberg zuständig. Trägerin ist die Kirchengemeinde Vicelin-Schalom. Auf der Grundlage des § 13 KJHG arbeiten wir mit der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Menschen im Alter von 16 (Straßensozialarbeit ab 14) bis 27 Jahren.

Die Anzahl der Kontakte in der **Straßensozialarbeit** haben sich bei ca. 2600 eingependelt.
Das Beratungsangebot hier in unseren Räumlichkeiten ist unverändert hoch – die Beratungsnachfrage durch Eltern oder Verwandte Jugendlicher hat sich stabilisiert, weil der Licht-Blick sich auch auf diesem Gebiet etabliert hat.

Unser wöchentliches Sportangebot wird wieder sehr gut angenommen. Es kommen durchschnittlich 18 junge Menschen in die Turnhalle der IGS – Lütjenmoor. Ein Fußballturnier konnte in diesem Jahr, für uns ohne ersichtlichen Grund, mangels ausreichender Anmeldungen nicht durchgeführt werden.
Unser wöchentliches Frühstück haben wir um gemeinsames Kochen ergänzt. Es findet nicht mehr regelmäßig freitags sondern spontan auch an anderen Tagen statt. Wir gehen damit flexibel auf die Bedürfnisse der Klientel ein.
Wir halten weiterhin niedrigschwellige Angebote für unsere Klientel bereit. Dazu gehören, nach Absprache mit uns, Kochen, Körperpflege und Wäsche waschen. Das Angebot haben 7 junge Menschen wahrgenommen.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Polizei begleiten wir (gerichtlich) angeordnete Arbeitsstunden in einem zeitlich begrenzten Rahmen von 10 (in Ausnahmefällen bis 20) Stunden. In diesem Jahr haben 8 Jugendliche ihre Arbeitsstunden abgeleistet. Über die Erweiterung des Angebotes auf die gemeinsame Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs konnte noch keine Vereinbarung erzielt werden.

In der **Beratung** sind die Nachfragen und unsere Präsenz weiterhin hoch. Ca. 870 persönliche und telefonische Beratungen im sozialrechtlichen und psychosozialen Bereich werden von uns jährlich durchgeführt. Wir informieren über Rechte und Pflichten, unterstützen bei Schriftverkehr und Bewerbungen, vermitteln an Fachberatungsstellen und begleiten bei Behördengängen. Schließlich erarbeiten wir gemeinsam mit den Ratsuchenden neue Zukunftsperspektiven und individuelle Lösungen. Die Dauer der Beratung reicht von einem einmaligen Besuch bis zur mehrmonatigen Begleitung. Häufig auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, vor allem der berufsbildenden Schule.
Nach wie vor beraten wir Jugendliche/ Eltern in Absprache – vereinzelt auch gemeinsam – mit dem Jugendamt und den Eltern. Die Entwicklung von 2007, dass sich auch zunehmend Eltern an uns wenden, ist gleich geblieben.

Krisenwohnung
Wir verfügen über ein Doppelzimmer und zwei Einzelzimmer.

Von den 93 Anfragen für die Krisenwohnung kamen diesmal nur 19 vom KJA. Dass sind 5 weniger als im Vorjahr.
Diese Anfragen verteilen sich wie folgt:

Norderstedt	13
Bad Bramstedt	0
Kaltenkirchen	3
Bad Segeberg	2
Henstedt - Ulzburg	1

In der folgenden Tabelle sind die Gründe für die Nichtaufnahmen aufgeschlüsselt.

Gründe der Ablehnung oder Nichtaufnahme von BewerberInnen		Davon KJA
Aufgenommen	24	6
Nicht gekommen - ohne Rückmeldung	40	10
- Klärung durch Telefongespräch	4	-
Beratung (andere Lösung)	5	-
Bewerbung zurückgezogen	9	-
Abgelehnt - belegt	3	2
- psychische Erkrankung	1	-
- Drogen	4	-
Anderer Kreis	3	1
Summe	93	19

Von den 93 Nachfragen sind 54 männlich und 39 weiblich gewesen. Das Durchschnittsalter aller BewerberInnen liegt bei 19,5 Jahren, das der BewohnerInnen bei 20,6 Jahren. Das KJA hat im Vergleich zu 2007 (4 Jugendliche mit 233 Tagen) diesmal 6 Jugendliche (je 3 weibliche und männliche) mit 290 Tagen untergebracht. 12 Tage haben wir für das KJA einen Platz freigehalten.

Die Herkunft der Jugendlichen verteilt sich wie folgt:

		Weiblich	Männlich
Norderstedt	4	2	2
Bad Bramstedt	-	-	-
Kaltenkirchen	1	1	-
Bad Segeberg	1	-	1
Henstedt - Ulzburg	-	-	-

Davon sind zwei in die Familie zurückgegangen oder geblieben, einer ist zum Freund gezogen, zwei BewohnerInnen sind in eine eigene Wohnung gezogen und einer wurde ohne Wohnperspektive wegen erheblicher Regelverstöße gekündigt.
So konnten 2 Jugendliche die Schule besuchen, eine macht eine Ausbildung, einer macht Praktikum zum Koch mit verbindlicher Zusage für einen Ausbildungsplatz, einer arbeitet und eine hat ALG2 beantragt.

Verbleib aller BewohnerInnen:

Unterbringung		%
Eltern	5	20,8
Wohnung	5	20,8
Wohngruppe	3	12,5
Freundin / Freund	5	20,8
Licht-Blick	3	12,5
Wohnheim	3	12,5

Tätigkeit		%
Schule	5	20,8
Ausbildung *	2	8,3
Arbeit	5	20,8
Praktikum *	1	4,1
ALG2	12	50,0

* Doppelnennung weil mittlerweile Ausbildungsvertrag vorhanden

Im Vergleich zum Vorjahr (19) ist die Zahl der BewohnerInnen auf 24 gestiegen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller BewohnerInnen ist mit einer Verweildauer von 6,59 Wochen gefallen. Hauptursache dafür ist dass schneller Lösungen gefunden werden konnten.
Die gestiegene Zahl von ALG 2 Empfängerinnen ergibt sich aus 3 Personen die vom Licht-Blick in therapeutische Einrichtungen gegangen sind und 2 Personen, die weiterhin an Maßnahmen des Leistungszentrums teilnehmen.

Ursächlich für den starken Anstieg bei der Beantragung von ALG 2 ist der Problematik vor dem Einzug. Hier geht es erst einmal um eine Neuordnung und Stabilisierung der neuen Lebenssituation. Dabei sind auch 3 junge Menschen, die sich in therapeutische Behandlung gegeben haben.

Ausblick
Die Angebote im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen werden weiterhin nachgefragt. Für 2009 wollen wir die kurzfristigen Aktionen wie Grillen oder Kochen ausbauen.

Nach dem Umbau 2007 und der Bodensanierung 2008 in allen Räumen ist es uns durch Spenden möglich geworden, die Einrichtung zu erneuern. Neben der neuen Badkeramik bauen wir eine neue Küchenzeile ein. Mit BewohnerInnen und der Gruppe *Young Lions* renovieren wir die ganze Wohnung.

Der Licht-Blick beteiligt sich wie schon 2008, zusammen mit der Drogenberatungsstelle und der Schuldnerberatungsstelle, an einer von der NoBiG organisierten Informationsveranstaltung. In den Aqua-Kursen werden unsere jeweiligen Angebote vorgestellt und spezifische Fragestellungen der Jugendlichen bearbeitet.

Nachdem die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleich seitens des Licht-Blick durch Ausbildung zum Mediator in Strafsachen erfüllt sind, arbeiten wir weiter an einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Das Jugendamt prüft nach eigenen Angaben noch den Umfang der anfallenden Arbeiten, um konkrete Absprachen über Art und Umfang entwickeln zu können.
Das Jugendgericht würde die Möglichkeit des TOA ebenso wie die Polizei und die Staatsanwaltschaft sehr begrüßen, wir hoffen im Sinne aller Beteiligten auf eine baldige Vereinbarung mit dem Jugendamt.

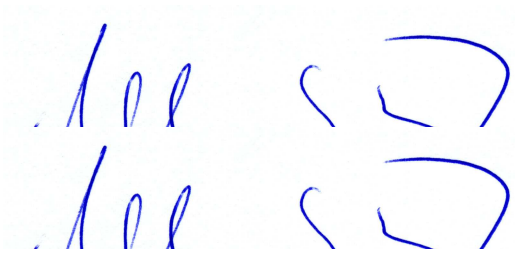

Michael Schlichting